

## Mühlengebäude und Nebengebäude

Zeitgenössische, schriftliche Beschreibungen der Mühlengebäude wurden, wenn überhaupt anlässlich der Erstellung von Inventaren angefertigt (vgl. u.a. Kapitel „Der Müller“ Exkurs I). Bildliche Darstellungen - besonders Bauzeichnungen - lippischer Mühlen finden sich dagegen sehr selten. Eine dieser seltenen Darstellungen stellt ein Bauplan für den Neubau der herrschaftliche Niedermühle Kalldorf aus dem Jahre 1754 dar<sup>1</sup>. Zwar ist der geplante Neubau nicht ausgeführt, sondern das alte, auffällige Mühlengebäude aus Kostengründen lediglich wieder in Stand gesetzt worden; der Bauplan, bestehend aus Grundriß und Aufriß, erlaubt jedoch die räumliche Einteilung und die Funktion der einzelnen Räume einer bedeutenden herrschaftlichen Wassermühle in Lippe um die Mitte des 18. Jahrhunderts darzustellen (Abb.46).

Die lichten Maße des Mühleninneren betragen etwa 41 Fuß x 32 Fuß (= 11,89 m x 9,28 m), die Stärke der Außenmauern knapp 3 Fuß (= 0,87 m). Die Außenmaße des Gebäudes betragen 47 Fuß x 38 Fuß (= 13,60 m x 11,02 m). Die Höhe des Mühlengebäudes bis zur Dachtraufe beträgt etwa 24 Fuß (= 6,96 m), die Firsthöhe etwa 43 Fuß (= 12,47 m). Die Grundrißabmessungen lassen vermuten, dass der Neubau auf den Fundamenten des alten, 1647 errichteten Mühlengebäudes, die mit 47 x 39 Fuß angegeben werden, errichtet werden sollte. Dies erlaubt, die tatsächliche Raumaufteilung im alten, 1647 errichteten Mühlengebäude und die Funktion der Räumlichkeiten, wie sie ein 1765 angefertigtes Inventar beschreibt (vgl. Kap. „Der Müller“ Exkurs I), mit denen des Bauplanes zu vergleichen. Das Walmdach der Mühle sollte anscheinend wie das des alten Mühlengebäudes mit "Höxtersteinen", also Sandsteinplatten aus dem Oberweserraum, gedeckt werden. Sie konnten leicht über die nahe gelegene Weser angefahren werden. In das Mühlengebäude führen zwei Türen. Die rechte Tür bildet den einzigen Zugang zum Pferdestall, in dem die Mühlengäste, die mit einem Pferdegespann zur Mühle kommen, während des Aufenthaltes ihre Pferde unterstellen können. Vom Stall aus führt keine Tür direkt in das Mühleninnere. Betreten und verlassen kann der Mahlgast die Mühle nur durch die Haupttür. Die Trennung des Pferdestalles vom Mühleninneren dient offensichtlich der Verhinderung von Betrügereien, denen ein weiterer Zugang vom Mühleninneren in den Pferdestall Vorschub geleistet hätte.<sup>2</sup> Die Haupttür ist mit 9 Fuß Breite (= 2,60 m) und 9 Fuß Höhe so dimensioniert, dass der Mahlgast mit einem Getreidesack auf dem Rücken bequem den Eingang passieren kann. Über der Eingangstür befinden sich im Obergeschoß und im Dachgeschoß je eine Luke. Mit einem unter dem First der Dachluke angebrachten Flaschenzug

---

<sup>1</sup>StAdt L 92 R Nr.1444.

<sup>2</sup>Krünitz zitiert die Württembergische Mühlenordnung, die u.a. anordnet: "In der Mühle sollen keine Ställe, noch Gänge und Thüren aus der Mühle in die Ställe gemacht werden". Krünitz, J. G., Encyklopädie, 96. Teil, (1804), Seite 374.

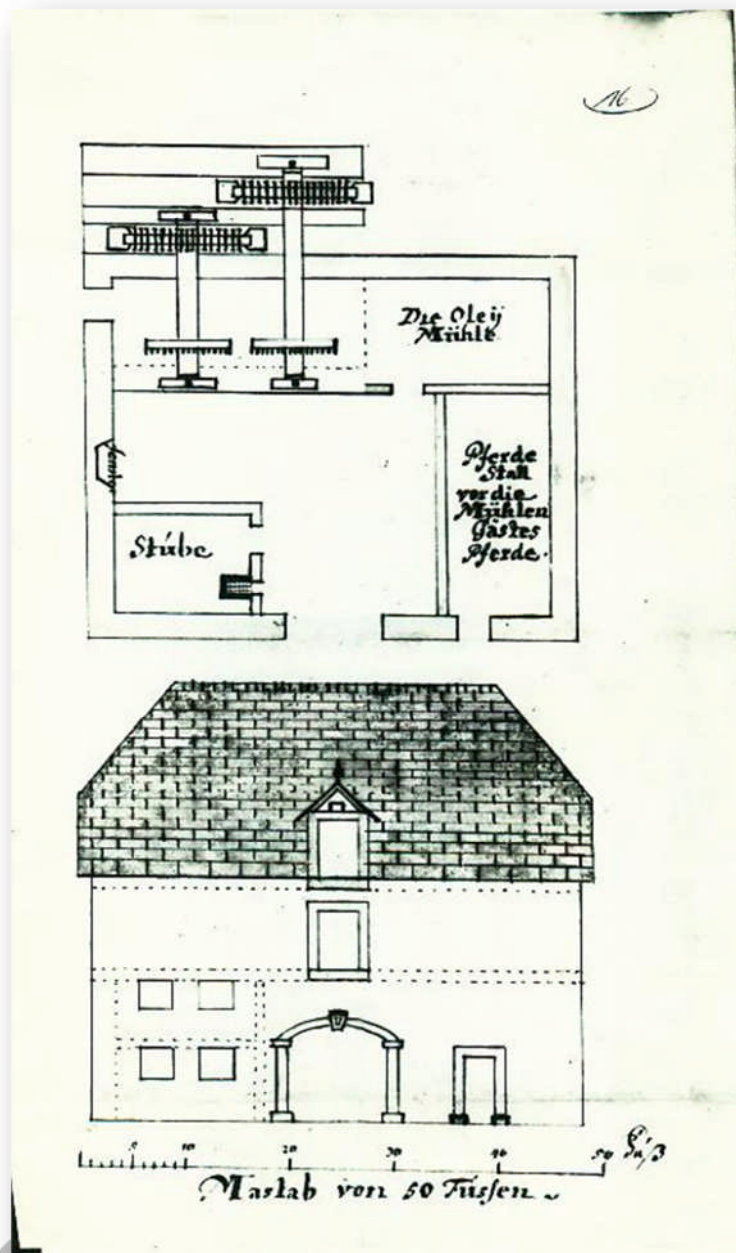


Abb.46 Auf- und Grundriss eines geplanten Neubaus der Niedermühle Kalldorf. Jahr 1754. (StADt L 92 R Nr.1444)

können Korn- und Mehlsäcke rasch und einfach zwischen Mühle und Lagerraum unter dem Dach hin und her bewegt werden. Neben dem bequemen Eintritt in die Mühle dient die breite Tür auch der Beleuchtung des Mühleninneren. Bei geöffneter Tür - die zumindest über zwei Flügel verfügt - wird ein Großteil des hinter der Eingangstür liegenden Raumes, der sich bis zum Mühlenbett hin erstreckt, gut ausgeleuchtet. Vom Mühlenbett aus haben Müller und Geselle freie Sicht auf den Eingang, den sie damit leicht kontrollieren können. Im Vorraum können die Mühlengäste ihre Kornsäcke

abstellen und beaufsichtigen. Links neben dem Eingang liegt die "Stube". Mit dem Begriff "Stube" bezeichnete man im 18. Jahrhundert einen heizbaren Raum. Tatsächlich ist der Ofen in den Grundriss eingezeichnet. Es handelt sich um einen "Hinterlader", der in die Stubenwand eingelassen ist<sup>3</sup>. Seine Beschickung mit Brennholz erfolgt durch die offene Rückseite vom Vorraum aus. Da er gleich hinter der Eingangstür in die Stubenwand eingelassen ist, kann der Rauch, der durch die Rückseite abzieht, durch die Eingangstür ins Freie abziehen. Aus einem Streit zwischen dem Pächter der Langenholzhauser Erbpachtmühle und dem Pastor der Langenholzhauser Kirche um einen durch die Mahlgäste verbrannten Zaun, kann der Schluss gezogen werden, dass es nicht zu den Pflichten des Müllers gehörte das Brennholz für den Ofen in der Mühlenstube zu stellen. Vielmehr hatten die Mahlgäste das Brennholz mitzubringen.<sup>4</sup> Die Mühlenstube dient den Mahlgästen als Aufenthaltsraum, während sie auf ihre Abfertigung warten. Der Aufriss zeigt, dass die Stube durch zwei kleine Fenster Licht erhält. Laut dem Inventar von 1765 besteht die Einrichtung des etwa 10 x 13 Fuß (2,90 m x 3,77 m) kleinen Raumes neben dem Ofen aus zwei hölzernen Bänken, auf die sich die wartenden Mahlgäste setzen können. Da die Stubendecke mit 7 Fuß (=2,03 m) relativ niedrig ist, kann die Stube trotz des primitiven Hinterladers gut erwärmt werden. Weil in einigen Hexenprozessen im Amt Varenholz im 17. Jahrhundert bei Zeugenaussagen das Adjektiv "mühlenrüchtig" benutzt wurde, um auszudrücken, dass ein Sachverhalt allgemein bekannt war, ist anzunehmen, daß die Mühlenstube ein Ort intensiven Informationsaustausches - auch von Gerüchten - der ländlichen Bevölkerung darstellte.<sup>5</sup> Einige herrschaftliche Müller, so auch der der Niedermühle, versuchten von der Rentkammer Konzessionen zum Branntweimbrennen und zum Verkauf von Branntwein an die wartenden Mahlgäste zu erhalten<sup>6</sup>. Über der Stube befindet sich ein Zwischengeschoß, das ebenfalls durch zwei Fenster Licht erhält. Es ist denkbar, dass der Raum als Schlafkammer für die Gesellen diente. Hinter der Stube weitet sich der Vorraum zu einem großen Raum, in dem sich das Mühlenwerk befindet. Über dem gehenden Werk mit Mühlenachse, Kammrad, Stockgetriebe, Spindel usw. befindet sich das Mühlenbett, das über eine Treppe (nicht eingezeichnet) zu erreichen ist. Die gestrichelte Linie deutet die unter dem Fußbodenniveau liegende Kammkuhle an. Mit einer Höhe von etwa 4 m ist der Mühlenraum so hoch angelegt, dass der Müller mit genügend Kopffreiheit die auf dem Mühlenbett befindlichen beiden Mahlgänge bedienen kann. Vom Mühlenbett führt eine Außentür zum Stauwerk, so dass der Müller schnell die Schützen erreichen kann. Die Mahlschützen, mit deren Hilfe er den Wasserzufluss auf die beiden Wasserräder steuert, liegen gleich hinter der Tür. Das durch die Tür einfallende Tageslicht erhellt das Mühlenbett. Im Raum vor dem Mühlenbett, der durch ein Fenster erhellt wird, findet sich ausreichend Stellplatz für einen Beutelkasten und die mit einem Hängeschloss verschließbare Mattenkiste, in die der Müller das Mattenkorn füllt. Weiter bietet der Raum Platz und Licht für das Matten und das Absacken des Getreides, Mehls,

---

<sup>3</sup>Seyer, D., Die Geschichte des Ofens, (1983), Seite 7 f..

<sup>4</sup>StADt L 92 C Tit. 12 Nr. 2 Vol. I.

<sup>5</sup>Danckert zitiert das Substantiv "Molenmeere", was so viel wie Mühlenmär bedeutet. Danckert, W., Unehrlige Leute, (1963), Seite 130.

<sup>6</sup>So besaßen z.B. die Wierborner Wassermühle und die zugehörige Windmühle auf dem Saalberg, bis 1731 herrschaftliche Mühlen, die Freyheit ... Brantwein zu brennen und zu versellen. Dieses Privileg behielten auch die von Kerbenbrock, die 1731 beide Mühlen erwarben. StADt L 92 C Tit. 1 Nr. 4, Jahr 1780.

Schrotes usw.. Blickt der Müller durch das Fenster, fällt sein Blick auf den Mühlengraben, den er von seinem Arbeitsplatz bequem kontrollieren kann. Dies war insbesondere bei drohendem Hochwasser von großer Bedeutung, um früh genug erkennen zu können, wann die Frei- und Flutschützen zu ziehen waren. Plötzlich einsetzendes Hochwasser bildete für die Mühlen eine nicht zu unterschätzende Gefahr (Abb.47)



Abb.47 Hochwassermarken vom 11.6.1937 an der im Extertal an der Exter gelegenen Wassermühle Fütig. Jahr 2001. (Sammlung Autor)

Küster schildert in seinem *Diarium Lippiacum* solch ein plötzliches Hochwasser, das 1732 beträchtliche Schäden anrichtete<sup>7</sup>: „Den 29ten Julii, am Sonntage, des Morgens um 2 Uhr entstund hier im Lande und der Nachbarschaft ein sehr starckes Donnerwetter, wobey ein ungemein starcker Platzregen, welcher nebst dem Gewitter über 6 Stunden anhielt, wovon ein großes Waßer erwachsen, daß überall die Ströhme und Bäche schrecklich aufliefen, ... Bey Horn, ohnweit dem Externstein, ist die Silbermühle von Grund aus weggespület, der Müller um das Vieh und [alles das] Seinige gekommen“ (Vgl. Exkurs I). Auch große Gegenstände, die im Mühlgraben treiben, waren durch das Fenster früh genug zu erkennen, um Schaden von den Wasserbauten der Mühle abwenden zu können.

Abgetrennt vom Mühlenraum liegt neben dem Mühlbett die Ölmühle. Beim Vergleichen des Bauplanes mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorhandenen Mühlengebäude, ist festzustellen, dass die klare, durchdachte und übersichtliche räumliche Gliederung des Bauplanes nicht vorzufinden ist. Zwar finden sich auch ein Pferdestall und eine Stube. Doch aus dem Pferdestall führt eine Tür in das Mühleninnere. Zusätzlich befindet sich ein Backofen im Gebäude, der zwischen Stube und Pferdestall liegt.

Abbildung 48 zeigt einen 1815 angefertigten Bauplan für den Neubau der Domänenmühle Varenholz.<sup>8</sup> Aufgabe der Mühle war es für eine auf der Domäne

---

<sup>7</sup>Verdenhalven, F. / Fink, H.-P., *Diarium Lippiacum*, (1998), Seite 169.

<sup>8</sup>StAdt L 92 R Nr.1146. Die Mühle ist errichtet worden und war bis etwa 1920 im Betrieb. Zeitweilig war ihr eine Knochenmühle angehängt. Vgl. Abb. x + x.

befindliche Kornbrennerei und für den Domänenhaushalt zu schroten und zu mahlen. Mahlgäste suchten die Mühle nicht auf. Die Traufhöhe beträgt maximal 12 Fuß (=3,50 m), die Firsthöhe 19 Fuß (=5,51 m). Um ihre Funktionen zu erfüllen reicht ein kleines, einräumiges Gebäude mit einer lichten Innenfläche von 16 Fuß x 21,5 Fuß (=4,65 m x 6,25 m) aus. In den Raum vor dem Mühlenbett führt eine 3 1/2 Fuß ( ca. 1,00 m) schmale Tür. Neben dem durch die Tür einfallenden

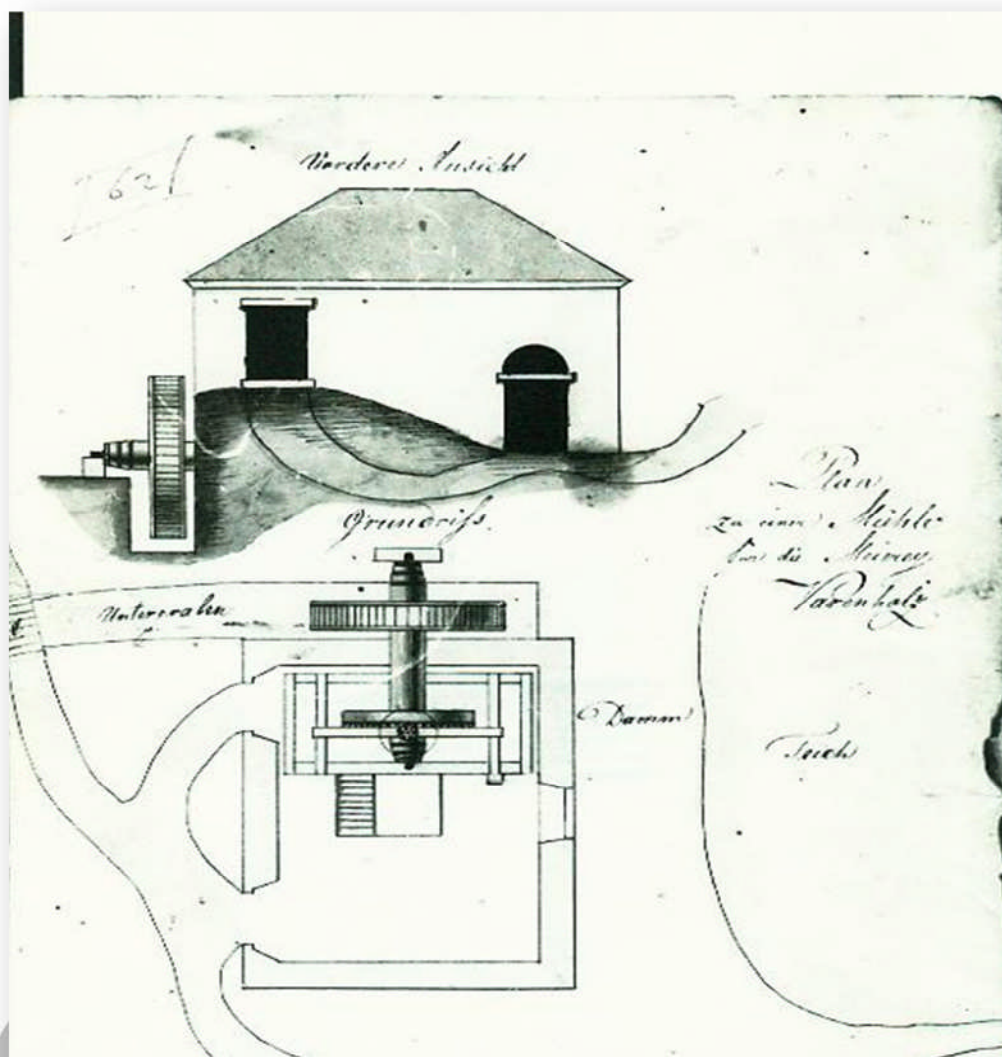


Abb.48 Bauplan Mühle auf der Meierei Varenholz. Jahr 1815. (StADt L 92 R Nr.1146)

Tageslicht wird der Raum noch durch ein Fenster erhellt. Durch das Fenster fällt der Blick auf den Mühlteich. Vor dem Mühlenbett befindet sich ein Beutelkasten und die Treppe, die auf das Mühlenbett führt. Der Vorraum vor dem Mühlenbett ist flächenmäßig so klein, dass nur wenige Säcke dort gelagert werden können. Da das einstöckige Gebäude auch über keinen Lagerraum verfügt ist anzunehmen, dass die Getreidevorräte auf der Domäne gelagert werden und Schrot und Mehl gleich nach dem Mahlvorgang wieder abgefahren werden. Vom Mühlenbett führt eine Tür in das Freie. Da durch diese Tür das

Stauwerk und die Mahlschütze nicht erreicht werden können, ist denkbar, dass kleinere Partien Getreide durch diese Tür gleich auf das Mühlenbett gebracht werden. Bei dem Bau der Mühle im Jahre 1816 ist man von dem Bauplan abgewichen und hat das Gebäude insgesamt größer ausgelegt, um mehr Raum für die Beutelvorrichtung und Lagerraum für Kornsäcke zu gewinnen. Von der einräumigen Gliederung des Gebäudeinneren ist man jedoch nicht abgewichen.

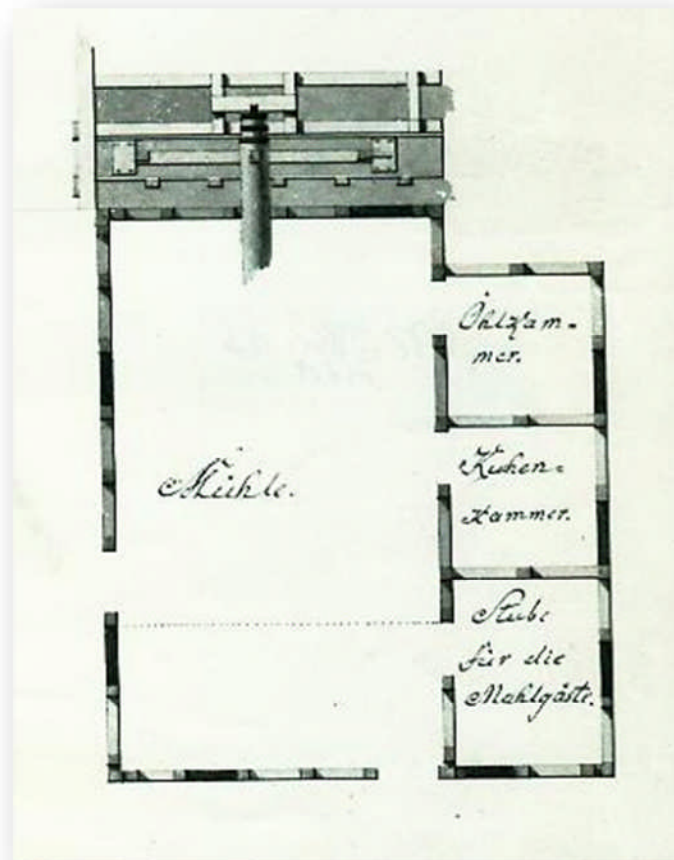


Abb.49 Grundriss der beim Schloss Brake gelegenen Ölmühle. Jahr 1806. (StADt L 92 C Tit.1 Nr.13)

Von den Nichtgetreidemühlen haben die Ölmühlen, die gegen Bezahlung Öl schlugen, über einen regen Kundenverkehr verfügt. Der 1806 angefertigte Grundriss für einen Umbau der Braker Ölmühle enthält deshalb eine "Stube für die Mahlgäste" (Abb.49).<sup>9</sup> Sie weist eine Größe von 9 Fuß x 11,5 Fuß (=2,60 m x 3,30 m) auf. Auch sie liegt gleich hinter der Eingangstür. Darüber hinaus verfügt die Ölmühle, abgesehen vom großen Raum der das Mühlenwerk beherbergt, noch über zwei weitere Räume, denen spezielle Funktionen zugeordnet sind, die "Ölka-m-mer" und die "Kuchen-kammer" (Ölkuchen). Auch sind sämtliche Türen, die in das Mühlengebäude und in die Kammern und die Stube führen, vom Müller von seinem Arbeitsplatz aus mit einem Blick zu kontrollieren. Eine zweite Tür, die dem Müller vorbehalten ist, führt vom Arbeitsplatz in der Mühle zum Stauwerk.

<sup>9</sup>StADt L 92 C Tit.1 Nr.13a.



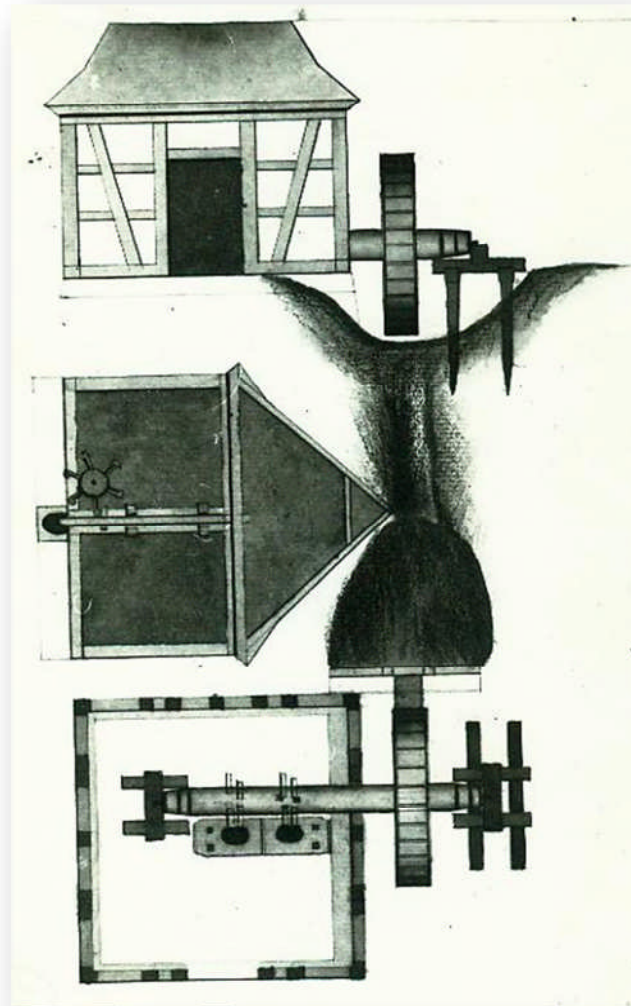


Abb.50 Bauplan Gipskochmühle Schmedissen. Jahr 1807. (StAdt L 92 N Nr.150)

Zum Schluss sei noch eine Flachsbockemühle betrachtet (Abb. 50).<sup>10</sup> Die Flachsbockemühlen waren nur wenige Monate im Jahr im Betrieb, besonders im Herbst

---

<sup>10</sup>StAdt L 92 N Nr.150. Die Abbildung zeigt den Bauplan für eine Gipskochmühle aus dem Jahre 1807, die der Kolon Dreves in Schmedissen errichten wollte. Die abgebildete Bokemühle dient also dem Zerstampfen von Kalksteinen. Da sich keine geeignete Abbildung einer Flachsbockemühle in den Quellen gefunden hat, ist diese Zeichnung zur Veranschaulichung herangezogen worden. Der Unterschied zu einer Flachsbockemühle besteht lediglich darin, dass der Stempel des Stampfwerkes nicht wie in der Abbildung in das Stempelloch eines Löcherbaumes, sondern auf einen Baumstamm fällt, auf den der Flachs gelegt wird. Ansonsten waren technische Einrichtung und Gestaltung des Gebäudes identisch.

und Winter. Sie erfüllten zwar eine wichtige Funktion bei der Leinwandproduktion, da sie menschliche Arbeitskraft ersetzten, warfen aber für ihren Eigentümer nur geringe Gewinne ab. Sie wurden deshalb in kleinen, primitiven Gebäuden untergebracht. Auch wegen der starken Staubentwicklung beim Boken war es vorteilhaft, sie in kleinen separaten Gebäuden unterzubringen.<sup>11</sup> Das Fachwerkgebäude der abgebildeten Bokemühle verfügt über ein liches Innenmaß von etwa 13 Fuß x 13,5 Fuß (3,80 m x 3,90 m). Der Zugang in das Innere erfolgt durch eine 4 Fuß breite (1,16 m) und ca. 6 Fuß (1,75 m) hohe Tür. Sie dient auch der Beleuchtung und der Belüftung des Raumes während des Bokens. Eine Beleuchtung durch eine künstliche Lichtquelle und das Heizen des Raumes war in den Flachs Bokemühlen nicht möglich, da die abgeschlagenen, leichten äußeren Hüllen der Flachsstengel umherflogen und in Brand geraten konnten. Die anstrengende, vom ohrenbetäubenden Stampfen der hölzernen Stempel und einer enormen Staubentwicklung begleitete Arbeit musste in einem kalten und im Halbdunkel liegenden Raum stattfinden. Das Fußbodenniveau des einräumigen Gebäudeinneren liegt etwa 1 1/2 Fuß (0,44 m) tiefer als die Türschwelle. Die Absenkung wird durch die geringe Höhe der Daumenwelle erzwungen. Die Arbeitsplätze befanden sich in der Bokemühle vor dem Baum, auf den die hölzernen Stempel von den Daumen der Mühlenwelle angehoben, durch ihr Eigengewicht zurückfallen. Die Frauen - die die Arbeit in der Flachs Bokemühle verrichteten - konnten sich vor den etwa 1 1/2 Fuß hohen Baum hinsetzen und die Flachsstengel Handvoll für Handvoll unter die Stempel legen.<sup>12</sup> Waren die Mühlengebäude konzessionierter Mühlenbetriebe und von Privatmühlen nicht selbst Nebengebäude eines Kolonates oder eines Gutes, sondern eigenständige Mühlenkolonate, so bildeten sie in der Regel auch den Wohnort des Müllers. Eine Ausnahme stellt die Windmühle Bavenhausen dar, die über keinerlei Nebengebäude verfügte, da der Müller, wohl wegen der abseitigen Lage der Mühle, auf seinem Kolonat im Dorf wohnte. Oft mit etwas Ackerfläche und Gartenland ausgestattet, verfügten die Mühlenkolonate über die zur Haushaltsführung und zum Betreiben einer kleinen Landwirtschaft notwendigen Nebengebäude wie Kuh- und Schweinestall und Backhaus. Die Wohnung des Müllers befand sich im Mühlengebäude, häufig aber auch in einem neben dem Mühlengebäude errichteten Wohnhaus. Ein baulich interessantes Ensemble bot bis zur Zerschlagung des Kolonats im Jahre 1865 Althoffs Mühle in Hohenhausen, das aus Mahlmühle, Krug und Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestand. Ebenfalls interessant ist das 1853 auf dem Mühlenkolonat Benkelberg in Langenholzhausen errichtete große Gebäude, das Wohn-, Wirtschafts- und Mühlenteil unter einem Dach beherbergte. Eigenständige Mühlenkolonate bildeten sich durch die Zerschlagung von Kolonaten, die über Mühlen als Nebengebäude verfügten. Ein Beispiel bildet die bereits mehrfach erwähnte Mühle Althoff in Hohenhausen. Nach der Zerschlagung bildete die Mühle zusammen mit einem Garten und einem Hofraum ein eigenes Kolonat. 1878 ließ der Besitzer ein neues Mühlengebäude errichten, in dem sich auch die Wohnung des Müllers befand (Abb.51).

---

<sup>11</sup>In den Jahren 1705/1706 verlegte man beispielsweise die in der Ölmühle Langenholzhausen befindliche Bokemühle in ein neu errichtetes Gebäude zwischen Wohnhaus und Ölmühle, da die alte Bokemühle durch die beim Boken auftretende Staubentwicklung der nur durch eine Tür und Bretter abgesonderten Ölmühle geschadet hatte. Weiter lag die alte Bokemühle "zu tief in der Erde", wodurch sie im Inneren zu wenig Licht erhielt und der Flachs leicht naß werden konnte. StADt L 92 N Nr.1053.

<sup>12</sup>Zu den Arbeitsbedingungen in einer Flachsbruch- und Schwingmühle siehe: heil, Georg: die Heerser Mühle bei Bad Salzuflen, Detmold 2007. S, 23.



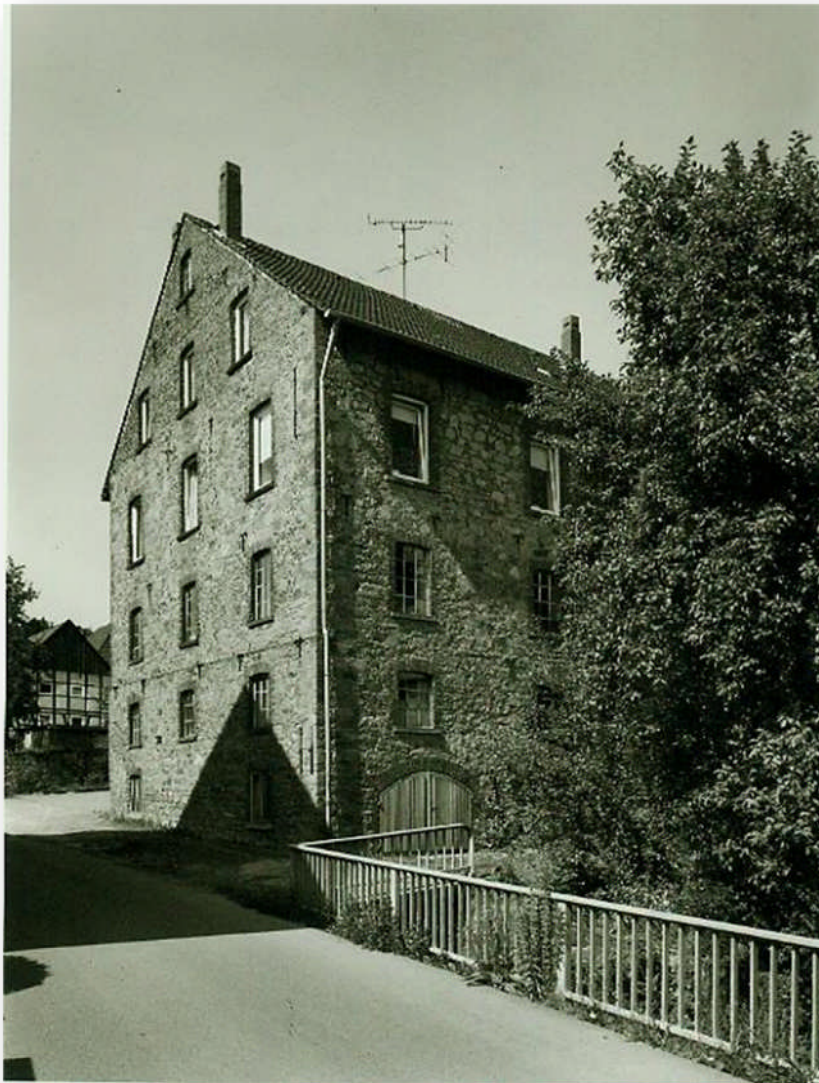


Abb.51 Althoffs Mühle in Hohenhausen. Das Wasserrad befindet sich geschützt vor der Witterung im Inneren des Gebäudes hinter dem zweiflügeligen Rundbogentor. Jahr 1992. (Westfälisches Amt für Denkmalpflege 12/1035)

Die herrschaftlichen Mühlen zeigten ursprünglich ein differenzierteres Bild. Mit Ausnahme der Niedermühle Kalldorf waren alle herrschaftlichen Mühlen in Nordlippe ursprünglich nicht mit Acker- und Weideflächen ausgestattet. Mit Ausnahme der Steinmühle bei Lemgo waren in den Mühlengebäuden Wohnräume nicht vorhanden. Bis 1832 bestand die Müllerwohnung auf der Steinmühle aus zwei kleinen Zimmern ("Kammer" und "Stube") und einer Küche. Sie wird als primitiv und elend beschrieben<sup>13</sup>. Die herrschaftlichen Müller wohnten als Einlieger oder Kolonatsbesitzer in der Nähe der Mühlen und betrieben auf ihren Kolonaten eine kleine Landwirtschaft. Die Niedermühle war dagegen seit ihrer Gründung mit den Ländereien eines ehemaligen Vorwerkes des Schlosses Varenholz ausgestattet. Neben Mühle und großem Wohn- und Wirtschaftsgebäude fanden sich etwa im Jahre 1765 zusätzlich noch Schweinestall, Bienenhaus und Scheune. Ein Backofen und ein weiterer Schweinestall befanden sich im Mühlengebäude. Erst 1656 wurde der

---

<sup>13</sup>StADt L 92 C Tit. 9 Nr. 30 Vol. I.

Steinmühle, in der der Müller wohnte, ein "kleiner Platz" zugewiesen. Dies ermöglichte dem Müller die Errichtung eines Schweinestalles. Nachdem seine Nachfolger im Laufe der Zeit noch weitere Grundstücke angepachtet hatten, verfügte die Steinmühle schließlich über das übliche Nebengebäudeensemble von Schweine- und Kuhstall, Backofen und Scheune. Die Langenholzhauser Erbpachtmühle dagegen hat nie über mehr als 10 m<sup>5</sup> Grundbesitz und 60 m<sup>5</sup> Mühlendamm verfügt. Der Grundbesitz von 10 m<sup>5</sup> war so dimensioniert, daß er ausreichte, um auf ihm ein Mühlenrad zimmern zu können.<sup>14</sup> Die Pächter der Mühle wohnten zu allen Zeiten als Einlieger oder Kolonatsbesitzer im Dorf. An Nebengebäuden fanden sich lediglich ein an das Mühlengebäude angebauter Pferdestall und der unvermeidliche Schweinestall. Erst etwa 100 Jahre nach dem Bau der ersten Windmühle auf dem Windberg bei Lüdenhausen nahmen die Pächter auch ihren Wohnsitz auf dem Windberg. 1703 wurde neben der Windmühle ein Wohnhaus und ein Backhaus mit Schweinestall errichtet. Die Pächter der herrschaftlichen Mühle in Stemmen waren, nachdem die Mühle 1777 von der Langenholzhauser Erbpachtmühle getrennt worden war (vgl. Einleitung Exkurs II), in der Regel Kolonatsbesitzer. Neben dem Mühlenbetrieb betrieben sie auch Landwirtschaft. An Nebengebäuden verfügte die Mühle seit 1732 über eine "Kammer" und einen an das Gebäude angebauten Kuh- und Schweinestall. Nach einem Inventar aus dem Jahre 1782 befanden sich im Mühlengebäude auch mehrere Wohnräume. In einer kurzen Periode, während der der Pächter auch in der Mühle wohnt, wurde 1836 zusätzlich ein Backofen errichtet.

## **Exkurs**

### **Hochwasserchronik der 1693 gegründeten herrschaftlichen Stemmer Erbpachtmühle**

"Ehe man eine Wassermühle anlegen kann, muss man, außer den rechtlichen Befugnissen dazu, besonders die physische Möglichkeit in Betracht ziehen, und diese beruht auf einer guten Lage, auf einem vorhandenen zureichenden Gefälle und auf einem reichen Zuflusse des Wassers."<sup>15</sup>

Diese, jedem Müller und Mühlenbauer bekannten unabdingbaren Grundvoraussetzungen bei der Anlage eines wirtschaftlich sinnvollen Wassermühlenbetriebes haben die Gründer der Stemmer Mühle nur zum Teil beachtet. Diesen Fehler mussten so gut wie alle Pächter bzw. Eigentümer der Stemmer Mühle schmerzlich erfahren. Ungünstige Lage und unzureichende Wasserkraft waren schwere Hypotheken, die jeden Müller auf der Stemmer Mühle in seiner wirtschaftlichen Existenz bedrohten. Zum Betriebswassermangel gesellten sich im Sommer verheerende "Gewitterschläge", die die Mühle oft schwer beschädigten. Im Folgenden die (sicher unvollständige) Hochwasserchronik der Stemmer Mühle.

Am 4. Juni 1812 reißt ein durch ein Gewitter verursachtes Hochwasser die Flutrinnen fort und beschädigt den Mühlendamm vor dem Stauwerk. Wenige Tage später, am 15. Juni, während der Arbeiten am beschädigten Damm und Stauwerk, erweitert ein erneutes Hochwasser den Bruch im Damm. Das Stauwerk verliert dabei seine seitliche Stütze. Drei Tage später bricht der Damm gänzlich durch, wobei das Stauwerk teilweise fortgerissen wird.

Im Juni 1836 beschädigt ein Hochwasser die Mühle schwer. Die Wasserflut reißt die Stallung und den Backofen fort, ein Schicksal das auch der Mühle zeitweilig gedroht habe, wie Müller Siekmann der Rentkammer schreibt. Ein weiteres Hochwasser wenige Tage später beschädigt die Mühle erneut.

Ein besonders schweres Hochwasser trifft die Mühle am 12. Juni 1880. Nach einem starken Gewitter schwemmt das den Bramberg herunterströmende Regenwasser riesige Mengen Schlamm in den Stauteich und reißt schließlich das Stauwerk mitsamt Mauerwerk und Brücke weg. Die Kosten zur Wiederherstellung des Stauwerkes belaufen

---

<sup>14</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I: Schreiben des Erbpachtmüllers Bauer vom 24.1.1892.

<sup>15</sup>o.V., Die neuesten und wichtigsten Erfindungen, (1826), S.14.

sich auf 3 482 Mark, die Müller Morißmeier allein nicht aufbringen kann. 1880 erläßt deshalb die um Hilfe angerufene Rentkammer Morißmeier 200 Mark vom Erbpachtkanon. Im Juli 1905 reißt ein durch einen starken Wolkenbruch entstehende Wasserflut das Stauwerk nieder. Das Wasser sei so schnell gekommen, so Müller Morißmeiers Schilderung, dass "ich nur ein Flutschütz ziehen konnte. Beim Versuch das zweite Flutschütz zu ziehen, wäre ich beinah von dem Wasser mitgerissen worden, wenn mein Sohn mich nicht im letzten Moment weggezogen hätte".<sup>16</sup> Der Neubau des Stauwerks verursacht Kosten in Höhe von 819 Mark  
Ein besonders starkes Hochwasser bringt das Jahr 1958. Das Wasser bahnt sich seinen Weg durch das Mühlengebäude und der eingeschwemmte Schlamm muss, so die Erinnerung des Ehepaars Morißmeier, mühsam wieder ausgeräumt werden.

---

<sup>16</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.19 Vol.III.